



Schutzkonzept TC Liestal

Version 2.0, 01.06.2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter:

Name: Urs Balsiger

Tel. : +41 79 356 24 65

E-Mail: praesident@tcliestal.ch

Einleitung

Damit der Tennisclub Liestal den Tennisbetrieb am 11.Mai 2020 wieder aufnehmen darf, muss ein Schutzkonzept vorhanden sein, das den Vorgaben von Swiss Tennis entspricht.

Swiss Tennis hat den Tennisclubs die zwingenden einzuhaltenden Vorschriften vorgegeben, welche mit den übergeordneten Massnahmen des Bundes im Einklang stehen.

Alle Tennisspielende auf der Anlage vom Tennisclub Liestal haben sich unbedingt an dieses Schutzkonzept zu halten.

Wir können nur gegen das Coronavirus erfolgreich sein, wenn wir uns an die Vorgaben des BAG weiterhin strikte halten.

COVID-19-BEAUFTRAGTER

Ziel: Jeder Tennisclub muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, der den Mitgliedern und Gästespielern beratend zur Seite stehen kann.

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Liestal:

Name: Urs Balsiger

Adresse: Tennisclub Liestal
Postfach
4410 Liestal

Mail: praesident@tcLiestal.ch

Tel.: +41 79 356 24 65

1. Massnahmen für den Tennisclub Liestal

1.1. Hygienevorschriften und Reinigung

Ziel: Einhalten der Hygienevorschriften des BAG's und Reinigung der Anlage.

Zwingend einzuhalten:

- WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
- Abfalleimer der Tennisanlage wurden eingesammelt
- Das Trinkwassersystem wurde vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült

1.2. Social Distancing

Ziel: Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.

Zwingend einzuhalten:

- Spielbänke werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert
- Dem Tennisclub Liestal steht das Platzreservationssystem GotCourts zur Verfügung. Damit können die Anzahl Tennisspieler koordiniert die Anlage benutzen. Nur wer sich mit dem Platzreservationssystem GotCourts zum Spielen eingetragen hat, darf sich zum Tennisspielen auf der Anlage einfinden. Die Reservation mit GotCourts ist nur möglich, wenn der 2. Spieler ebenfalls angewählt wird.
Ausnahmen: Juniorenttraining und Privatunterricht mit der Tennisschule Toptennis. Für die Einhaltung der Sicherheitsregeln während der Trainings ist Toptennis verantwortlich
- Wenn zu einem Doppelspiel reserviert wird, müssen zwingend alle vier Spieler im GotCourts erfasst werden.
- Es ist den Mitgliedern untersagt mit Gästen zu spielen.

Empfehlung:

- Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten

1.3. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Ziel: Maximale Gruppengrösse von 30 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Zwingend einzuhalten:

- Gruppen von mehr als 30 Personen sind verboten
- Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze aussen, Garderobe, Duschen und WC's, Ballwand und Grünflächen
- In den Garderobe und Duschen ist der Mindestabstand von 2 m einzuhalten
- Das Clubrestaurant ist unter Einhaltung der Vorschriften für die Gastronomie grundsätzlich wochentags ab 18:00 geöffnet.
- Die Restauration erfolgt ausschliesslich nach telefonischer Vorbestellung beim Clubwirt (076 575 64 75)
- Zu allen anderen Zeiten oder in Abwesenheit des Clubwirtes ist das Restaurant prinzipiell geschlossen. Dies wird durch eine Anzeigetafel angezeigt. Wenn das Restaurant geschlossen ist, darf es nicht betreten werden: keine eigenständige Nutzung der Aparte und keine Selbstbedienung
- Es dürfen sich max. 12 Personen im inneren des Restaurants aufhalten

- Im Aussenbereich gelten die gleichen Abstandsregeln, hier dürfen sich max. 30 Personen gleichzeitig aufhalten

1.4. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Ziel: Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Zwingend einzuhalten:

- Alle Reservationen müssen über das Reservationssystem GotCourts erfolgen und alle Spieler, die auf den Platz kommen, müssen ohne Ausnahme im CotCourts registriert sein
- Alle Juniorentrainings sind im GotCourts registriert. Die Tennislehrer sind für die Einhaltung der Sicherheitsregeln und das Führen von Präsenzlisten verantwortlich. Die Tennisschule Toptennis stellt dem TC Liestal diese Präsenzlisten im Bedarfsfall zu.
- Alle weiteren Privat-Trainings der Tennisschule sind im GotCourts registriert. Auch ist durch Toptennis eine Präsenzliste zu führen.

1.5. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Ziel: Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Empfehlung:

- Personen, die einer Risikogruppe angehören empfehlen wir in Eigenverantwortung vorerst auf das Tennisspielen zu verzichten. Sollten diese Personen dennoch spielen, empfehlen wir dies möglichst am Morgen einzuplanen, wenn sich in der Regel weniger Spieler auf der Anlage befinden
- Es sind nur individuelle Reservationen erlaubt, für Gruppen (Interclubtrainings, Frauen) werden im Reservationssystem keine Plätze reserviert, da die Nachverfolgbarkeit nicht gewährleistet ist.

1.6. Informationspflicht des Schutzkonzeptes

Ziel: Alle Tennisspielende auf der Anlage des Tennisclubs Liestal kennen das Schutzkonzept.

Zwingend einzuhalten:

- Das Schutzkonzept ist auf der Webseite des Tennisclubs Liestal aufgeschaltet
- Das Schutzkonzept Version 2.0 des Tennisclubs Liestal wurden am 03.06.2020 an folgende Zielgruppen über Newsletter kommuniziert:
 - Mitglieder des Tennisclubs Liestal
- Das BAG-Plakat wurde im Tennisclub Liestal aufgehängt

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

Jede Veranstaltung muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Für Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Rückverfolgung von engen Kontakten

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.
- **Swiss Tennis empfiehlt an Veranstaltungen immer die Personendaten zu erfassen, um eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.**

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2 Meter muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m² zugängige Fläche
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Veranstaltungen mit über 300 Personen

- Veranstaltungen mit über 300 Personen bleiben bis auf weiteres noch verboten. Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis mindestens 31.8.2020 verboten.

3. Massnahmen für die Tennisspieler

3.1. Einhalten von Schutzmassnahmen

Ziel: Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Tennisclub Liestal verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Zwingend einzuhalten:

- Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert jeder Spieler die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
 - Mit entsprechendem Hinweis im Reservationsbestätigungs-Email von GotCourts und/oder
 - Benachrichtigung im GotCourts beim reservieren
- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
 - Den Eltern wird ein E-Mail mit dem Schutzkonzept zugeschickt mit der Aufforderung, Ihr Kind zu informieren, dass es die Vorgaben vollumfänglich einzuhalten hat.

3.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Ziel: Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Zwingend einzuhalten:

- Es dürfen sich nur Tennisspielende, die sich gesund fühlen, auf der Anlage einfinden
- Alle Tennisspielende kommen bereits umgezogen auf die Anlage, ausser den Schuhen. Die Strassenschuhe müssen auf der Anlage mit Tennisschuhen getauscht werden. Die Schuhe werden in der Tennistasche verstaut und auf den Platz mitgenommen.
- Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Damit es keine Ansammlung in den WC's gibt, muss dies jeweils zu Hause erfolgen.
- Alle Tennisspielende nehmen ihr eigenes Desinfektionsmittel mit
- Vor und nach dem Tennisspielen auf der Anlage sind die Hände zu desinfizieren
- Es werden keine Gegenstände wie Tennisschläger, Getränke etc. ausgetauscht
- Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit (Ausnahme: Juniorentaining und Privatunterricht bei der Tennisschule)
- Auf das traditionelle Händeschütteln («Shake-Hand») wird verzichtet
- Jeglicher Abfall wie leere Flaschen, benutzte Taschentücher, Bananenschalen, div. Papierchen etc. werden mitgenommen und zu Hause entsorgt

3.3. Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Ziel: Vorgängige Platzreservation inklusive Präsenzlisten mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und verhindern von Ansammlungen von Spielenden auf den Anlagen.

Bemerkung: Anlage bedeutet hier, die einzelnen Plätze und deren nähere Umgebung. Das Restaurant fällt gemäss vorhandener, schriftlicher Bestätigung nicht unter den Begriff «Anlage».

Zwingend einzuhalten:

- Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
 - Mit Eintragung durch Reservation der Spieler im GotCourts (jeder Spieler muss eingetragen sein)
 - Juniorentaining mit Eintragung im GotCourts und Präsenzliste der Tennistrainer
 - Privattraining durch Tennistrainer mit Eintragung im GotCourts und Präsenzliste
- Um die zwingenden Vorgaben von Swiss Tennis zur Vermeidung von grösseren Ansammlungen beim Wechsel der Gruppen einzuhalten, wird wie folgt vorgegangen:
 - Gespielt wird bis max. 5 Minuten vor Ende der geraden Stunde. Dann muss der Platz durch die aktuellen Benutzer für die Nachfolger bereitgestellt werden (abziehen und kurz bewässern)
 - Die Nachfolgespieler betreten die Anlage 5 Minuten nach der geraden Stunde und beginnen mit Tennis spielen.

3.4. Social Distancing

Ziel: Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Zwingend einzuhalten:

- Alle Tennisspielende müssen Körperkontakt vermeiden und halten den Mindestabstand von 2 Meter ein.

Empfehlung:

- Anreise nach Möglichkeit nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sondern zu Fuss, mit Velo oder mit Auto

3.5. Information bei Erkrankungen

Ziel: Die Verhinderung einer möglichen Ausbreitung des Virus im Tennisclub Liestal.

Zwingend einzuhalten:

- Sollte ein Tennisspieler an Coronavirus erkranken, muss der Covid-19 Beauftragte umgehend kontaktiert werden.

4. Massnahmen für den Tennisunterricht durch die Tennisschule Toptennis

4.1 Verantwortung

Ziel: Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Tennisclub Liestal verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Zwingend einzuhalten:

- Die Tennislehrer übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Tennisclub Liestal definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Privatstunden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
 - Die Tennislehrer informieren vor jedem Training die Tennisschüler über die Schutzmassnahmen auf dem Platz.
 - Vor dem Training müssen alle Tennisschüler ihre Hände desinfizieren
 - Die Tennislehrer hinterfragen die Tennisschüler über ihren Gesundheitszustand.
 - Fühlt sich ein Tennisschüler nicht gesund, muss er umgehend den Platz verlassen und umgehend nach Hause gehen.
- Nach Beendigung des Trainings werden die Tennisschüler über das weitere Verhalten nach dem Tennisunterricht informiert wie z.B. keine Ansammlung von mehreren Tennisspielern verursachen etc.
- Vor dem Verlassen des Tennisplatzes müssen die Tennisschüler ihre Hände desinfizieren
- Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisschüler und einem Tennislehrer bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands.
 - Die Tennisschule Toptennis erhält die Genehmigung durch den Vorstand, bis zu einer Gruppengrösse von 4 Tennisschülern und einem Tennislehrer pro Platz Tennisstunden zu entrichten.

4.2 Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Ziel: Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Zwingend einzuhalten:

- Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt
- Alle Tennisschüler müssen Körperkontakt vermeiden und halten den Mindestabstand von 2 Meter ein. Die Tennislehrer sind verpflichtet, dass ihre Tennisschüler diese Regeln einhalten.
- Die Tennislehrer können Tennisschüler, die sich den Anweisungen der Tennislehrer in Bezug auf das Schutzkonzept widersetzen, vom Platz stellen.

4.3 Einhalten der Hygienevorschriften

Ziel: Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Zwingend einzuhalten:

- Die Hygienevorschriften beschrieben unter 2.2 gelten auch beim Tennisunterricht
- Die Tennislehrer beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Tennisschülern ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung, falls dies notwendig sein sollte.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig durch die Tennislehrer desinfiziert.

4.4 Angemeldete Trainings

Ziel: Vorgängige Platzreservierungen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Zwingend einzuhalten:

- Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein ohne Hinterlegung der Namen der Tennisspieler
- Die Tennislehrer führen eine genaue Präsenzliste für die Juniorentrainings und Privattrainings

4.5 Information der Tennisschüler über das Schutzkonzept

Ziel: Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Tennisclub Liestal verordneten Schutzmassnahmen

Zwingend einzuhalten:

- Das Schutzkonzept ist auf der Webseite des Tennisclubs Liestal aufgeschaltet
- Das Schutzkonzept des Tennisclubs Liestal wurden am 08.05.2020 an folgende Zielgruppen über Newsletter kommuniziert:
 - Mitglieder des Tennisclubs Liestal
 - Tennisschule Toptennis
- Mit E-Mail wurden die Eltern der Junioren informiert, wie sich ihre Kinder auf der Anlage zu verhalten haben.

4.6 Information bei Erkrankungen

Ziel: Die Verhinderung einer möglichen Ausbreitung des Virus im Tennisclub Liestal.

Zwingend einzuhalten:

- Sollte ein Tennisspieler an Coronavirus erkranken, muss der Covid-19 Beauftragte umgehend kontaktiert werden.

Abschluss

Version 2.0

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Nicht-Mitglieder übermittelt.

COVID-19-Beauftragter:

Liestal, 01.06.2020

Urs Balsiger